



Klima- und Energie-Modellregionen 2019

Update September 2019 – **STROMSPEICHER in KEMs**

11. Ausschreibung



Voraussetzungen für PV (mit und ohne **STROMSPEICHER**)

Gefördert werden ausschließlich neu installierte, stationäre PV-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit und ohne Stromspeicher, sowie Stromspeicher als Nachrüstung zu bestehenden PV-Anlagen.

- Nur auf/in Objekten und Grundstücken im öffentlichen Interesse möglich
 - Sozialeinrichtungen
 - Bildungseinrichtungen
 - Vereinsgebäude
 - öffentliche Gebäude
 - öffentliche Infrastruktur

KEM muss zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung in einem bestehenden Vertragsverhältnis in der Konzept-, Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase mit der KPC im Auftrag des Klima- und Energiefonds sein.



Förderhöhen

• Förderhöhe Photovoltaik

- 275 Euro/kWp für freistehende Anlagen und Aufdachanlagen + 100 Euro/kWp Zuschlag
- 375 Euro/kWp für gebäudeintegrierte Anlagen + 100 Euro/kWp Zuschlag
jedoch maximal 40% der anrechenbaren förderfähigen Kosten

• Förderhöhe Speicher

- 400 Euro/kWh für 0-5 kWh nutzbare Speicherkapazität
 - 350 Euro/kWh für jede weitere kWh zwischen >5 -10 kWh nutzbare Speicherkapazität
 - 300 Euro/kWh für jede weitere kWh zwischen >10 - 20 kWh nutzbare Speicherkapazität
 - 250 Euro/kWh für jede weitere kWh >20 kWh nutzbare Speicherkapazität
- Sollte der Speicher über eine Notstromfunktionalität zur Aufrechterhaltung von kritischer Infrastruktur verfügen, ist ein Zuschlag von 100 Euro/kWh möglich.



Einreichfrist

- **Ende der KEM Ausschreibung und Zwischendecline Investprojekte:**
23.10.2019, 12:00 Uhr
- **Deadline Investitionsprojekte:** 28.2.2020, 12:00 Uhr

Wir empfehlen aufgrund der Budgetverfügbarkeit möglichst schon zur Zwischendecline am 23.10. 2019 Projekte einzureichen.



© Ringhofer/Klimafonds

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Die Vielfalt der Klima- und Energie-Modellregionen